

Ausschreibung

„HessenFonds“-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen

Förderlinie für geflüchtete Studierende, Promovierende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

Fördervoraussetzungen:

- Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter oder als anerkannter Flüchtling (i.d.R. nach §25 Abs.1 oder 2 oder §24 Aufenthaltsgesetz) oder Aufenthalt nach §22 Aufenthaltsgesetz
- Antragsberechtigte sind zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel noch nicht länger als vier Jahre in Deutschland registriert, d.h. der Asylantrag wurde gestellt und der durchgängige Aufenthalt in Deutschland beträgt nicht mehr als fünf Jahre.
- Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Studienleistungen

Promovierende:

- herausragende Leistungen im Studium und/oder in der Wissenschaft
- Annahme als Doktorandin oder Doktorand inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten der Betreuerin/des Betreuers einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der/des Nominierten)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- herausragende Leistungen in Forschung und/oder Lehre
- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens der Hochschule einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der/des Nominierten auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

Umfang der Förderung:

Das „HessenFonds“-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro / Monat
- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum:

01. Oktober 2024 – 30. September 2025

Hinweise zur Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt an der jeweiligen hessischen Hochschule. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Bewerbungsfrist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur **nicht** möglich.

Für die Prüfung der Unterlagen und die Auswahl sind **bis zu drei Monate** zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen stehen die jeweiligen Beratungsstellen der Hochschulen zur Verfügung. Von Anfragen an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist abzusehen.